

LUISA BANKI

# Poetik der Restitution. Zur Theorie und Praxis der Zeugenschaft bei W. G. Sebald

## I. Zeugen

Zeugen, so ließe sich eine knappe Arbeitsdefinition formulieren, ist ein performativer Akt von wesentlich dialogischer Struktur: Er bringt eine Erfahrung hervor, die es zuvor noch nicht gab, die zuvor unmöglich war, obgleich es das Wissen, das er erinnert, an einem »anderen Schauplatz« bereits gab. Er findet statt zwischen einer Person, die spricht und einer Person, die zuhört. Erstere wird der Zeuge genannt, letztere aber ist es – und darum soll es im Folgenden gehen – nicht minder. Der Zeuge, der ein bis dahin unerhörtes – auch von ihm selbst in gewisser Weise unerhörtes – Wissen artikuliert, wird dabei sozusagen gespalten: in den Träger eines stummen Wissens oder Gedächtnisses und in den Zeugen, der dieses Wissen zum Sprechen bringt. Die Person, die zuhört, wird aber gleichermaßen gespalten: denn indem sie hört, wird sie zum Zeugen dieser Spaltung im ersten Zeugen, zum Zeugen des Zeugens also; gleichzeitig aber muss sie zum Zeugen ihrer selbst werden. So tritt zum *Zeugen des Zeugens* – dem Zeugnis des Zeit- oder Traumazeugens, der für sich selbst, für das, was ihm widerfahren ist, zeugt, indem er ein bis dahin stummes Wissen zu erfahren gibt – das *Zeugen für den Zeugen*. Dieses Zeugen ist Zeugnis für das Wissen eines anderen, für das, was von ihm erfahren wurde. Dabei kann das *für* sowohl verstanden werden als Index einer dabei notwendig eintretenden Funktion der Stellvertreterschaft als auch einer ebenfalls notwendigen Bürgschaft für das Wissen des Zeugens. Der hörende Zeuge-des-Zeugens ist damit subjektiv in einer Position der Verantwortung, denn er tritt an die Stelle des Zeugens. Aber er ist in dieser subjektiven Entstellung seiner selbst nicht frei, sondern gebunden an die Objektivität des Wissens, das der sprechende Zeuge zu erfahren gibt, eine Objektivität, die wiederum durch das Zeugen für den Zeugen garantiert wird: denn sie wird erst als solche hörbar, sichtbar oder lesbar durch diesen doppelten und verdoppelnden Akt des Zeugens. Beide sind also beteiligt am Prozess oder *Akt des Zeugens*, der als eine Suche nach der erfahrbaren Wirklichkeit der Vergangenheit beschrieben werden kann, getrieben von ihrer stummen Wirksamkeit, oder als eine

Suche nach der Wahrheit, also eher und grundsätzlicher: der Sagbarkeit des zu bezeugenden Wissens.

Es geht im Kern der Frage nach der Möglichkeit und Beschaffenheit des Zeugens also um eine Konstellation von Wissen, seiner Erinnerung und deren Erzählung. Dies ist eine Frage, die das Interesse an Begriff und Praxis der Zeugenschaft mit einem Interesse am Schreiben W. G. Sebalds teilt: Denn Sebalds Schriften sind im Grunde Inszenierungen dieser zweiten Instanz der Zeugenschaft und damit wesentlich Reflexionen der Möglichkeiten von Zeugnissen und Reflexionen der vermittelnden Bedingungen dieser Möglichkeiten. Im Folgenden werde ich einige Überlegungen zum Komplex der Zeugenschaft bei Sebald anstellen, die – wenngleich sie sich nicht direkt mit der Frage ihrer Videographierung beschäftigen – an verschiedene Belange der übergeordneten Problematik der Übermittlung stummgebliebener Erfahrungen anschließen.

Sebalds Prosawerke sind fundamental Erzählungen von Erzählungen anderer, Erinnerungen an Erinnerungen, nämlich der Erinnerungen des Erzählers an die ihm erzählten Erinnerungen der Protagonisten. Vor allem in *Die Ausgewanderten* (1992) und *Austerlitz* (2001) sind dies Erinnerungen an traumatische Erlebnisse im Zusammenhang von Zweitem Weltkrieg und Shoah und vor allem hier inszeniert Sebald in den Begegnungen seines nachgeborenen deutschen Erzählers mit den zumeist jüdischen Protagonisten Konstellationen der Zeugenschaft, die diese Erlebnisse zur Erfahrung bringen. Das heißt, der zentrale Fokus liegt auf der Rolle der Zeugenschaft der zweiten Ordnung, der bürgenden Stellvertretung oder eben, mit der inzwischen bekannten Inversion des Celan-Verses gesprochen, des Zeugens für den Zeugen. Die theatralen Anklänge des Begriffs »Inszenierung« sind dabei ernst zu nehmen, denn grundsätzlich gilt, dass – obgleich der entscheidende Schritt von der Oralität zur Literalität vollzogen und der Erzähler Schreiber ist – die Erzählungen auf mündlichen Erzählsituationen basieren, die sie in ihrer literarischen Erscheinungsform durch ein wesentlich dialogisches Muster bezeugen. So ist der sebaldsche Erzähler allererst Zuhörer, bevor er Erzähler und das heißt Schreiber und damit Übermittler des Gehörten ist. In diesem Sinne sind Sebalds Prosawerke gelesen worden als Entwürfe einer »Zeugenschaft als Zuhörerschaft«.<sup>1</sup> Das ist sicher richtig – aber angesichts der entscheidenden und letztlich konstitutiven, weil performativen Rolle, die der Erzähler für dieses und *in* diesem Zeugen spielt, zu kurz gegriffen. Denn das Verhältnis des Zeugens-für-den-Zeugen zum Zeugnis wird bei Sebald beständig präsent gehalten und reflektiert, was bereits auf die Mehrdimensionalität der Zeugenschaft in seinen Schriften verweist, die

1 Anne Fuchs, »Die Schmerzensspuren der Geschichte«. *Zur Poetik der Erinnerung in W. G. Sebalds Prosa*, Köln 2005, S. 42.

der eingangs beschriebenen Struktur folgt und darin letztlich der Funktion und Fähigkeit von Literatur gleichgesetzt ist.

## II. Restitution

In seiner letzten öffentlichen Rede, die er im November 2001 zur Eröffnung des dortigen Literaturhauses in Stuttgart hielt und die als die reife Reflexion und Programmatik seiner Poetologie gelten kann, stellt Sebald die Gretchenfrage seiner – und unserer – Profession: »*A quoi bon la littérature?*«<sup>2</sup> Er beantwortet diese Frage zweifach. Die erste Antwort lautet: »Einzig vielleicht dazu, daß wir uns erinnern und daß wir begreifen lernen, daß es sonderbare, von keiner Kausallogik zu ergründende Zusammenhänge gibt.«<sup>3</sup> Erinnerung und daraus – durch auf diesem Wege gemachte Erfahrung – resultierendes Begreifen ist der zentrale Modus der Erkenntnis bei Sebald; die nicht kausallogisch begründbaren – also kontingenten – Zusammenhänge sind, was sogenannte Welt- und insbesondere auch Lebensgeschichte ausmacht. Was in diesen kontingent-akausalen Zusammenhängen zusammenhängt, ist nicht etwas das Ganze des Gewesenen, sondern sind die beiden Seiten der Zeugenschaft, das Zeugen erster und zweiter Ordnung. Dabei liegt notwendig der Fokus auf dem Zeugen zweiter Ordnung, denn nur von dessen Position aus kann dieser *Zusammenhang* gesehen werden in einer rückblickenden, bewusster Erinnerung und unbewussten Gedächtnisses gedenkenden *Zusammenschau*. Die zweite Antwort auf die nochmals aufgegriffene Frage, »Wozu also Literatur?«,<sup>4</sup> leitet Funktion und Vermögen der Literatur aus einer Charakterisierung ihrer Beschreibungsmacht ab, wobei wiederum die beschriebene Vorstellung von Synoptik ihre Fähigkeit bezeichnet: »Der synoptische Blick [...] ist verschattet und illuminiert doch zugleich das Andenken derer, denen das größte Unrecht widerfuhr.«<sup>5</sup> Es geht also in der Literatur, wie Sebald sie hier als Synoptik beschreibt, um eine indirekte – verschattete – Darstellungsweise, die aber gerade darum die Position des Schreibenden und Lesenden »erleuchtet«, »illuminiert«. Für die Methodik seiner Werke ist dabei zentral, dass es nicht um eine erfassende Darstellung des »größten Unrechts« geht, sondern um dessen Andenken. Andenken – dies wird im Folgenden explizit – ist dabei nicht einfach das Ziehen eines Registers aus dem Archiv oder dessen Vervollständigung: »Es gibt viele Formen des Schreibens; einzig aber

2 W. G. Sebald, »Ein Versuch der Restitution«, in: Sven Meyer (Hg.), *Campo Santo*, Frankfurt am Main 2006, S. 240–248, hier S. 247.

3 Ebd., S. 247.

4 Ebd.

5 Ebd., S. 248.

in der literarischen geht es, über eine Registrierung der Tatsachen und über die Wissenschaft hinaus, um einen Versuch der Restitution.«<sup>6</sup> Es geht also bei der Restitution um ein Schreiben, das Gewesenes oder Gedachtes nicht schlicht ver- und aufzeichnet, also registriert, sondern allererst wiederherstellt, restituiert. Das scheinbare Paradox einer *allerersten Wiederherstellung* ist dabei von entscheidender Bedeutung. Es verweist auf die Dimension einer ersten *Erfahrung* eines bereits vorhandenen – aber nicht aktualisierten, artikulierten – Wissens. Vermittelt wird dieser Übergang durch die beschriebene Struktur der Zeugenschaft. Allerdings ist diese Struktur prekär und notwendig unabschließbar, daher spricht Sebald vom »Versuch der Restitution« – wobei in diesem Wort das weitere semantische Feld des Akts, des Prozesses, der Praxis der eingangs benannten Performativität des Zeugens mitzuhören ist.

### III. Zeugenschaft

Sebald entwickelt nicht nur eine geschriebene Praxis der Zeugenschaft in seinen Prosawerken, sondern widmet sich auch ihrer Theorie. So entwickelt er in einem Essay über Jean Améry und Primo Levi eine eigene Theorie der Zeugenschaft, die wesentlich aus einer Differenzierung von »stummer und beredter Zeugenschaft« besteht.<sup>7</sup> Die theoretische Grundlage dieser Unterscheidung bildet ein Rekurs auf die Gedächtnistheorie Theodor Reiks. Dieser begreift *Gedächtnis* als ein unbewusstes Reservoir von Eindrücken und Erfahrungen, während er *Erinnerung* als die Isolierung und Konservierung bestimmter Gedächtnisinhalte versteht, die dadurch bewusst und artikulierbar werden.<sup>8</sup> Gedächtnis fungiert also als eine Art unbewusstes Archiv vergangener Erfahrungen, die so zwar bewahrt sind, aber nicht mitgeteilt werden können: Es sind Erfahrungen, die in gewissem Sinne registriert, aber nicht gemacht worden sind. Erinnerungen dagegen sind mitteilbar, aber nur um den Preis der Entstellung oder sogar Zerstörung der »eigentlichen« Gedächtnisinhalte: »Theodor Reik vertrat die Auffassung, es sei die Funktion des Gedächtnisses, die erhaltenen Eindrücke zu schützen und zu bewahren, wohingegen der Prozeß der Erinnerung auf deren allmähliche Zersetzung ziele.«<sup>9</sup>

6 Ebd.

7 W. G. Sebald, »Jean Améry und Primo Levi«, in: Irene Heidelberger-Leonard (Hg.), *Über Jean Améry*, Heidelberg 1990, S. 115–123, hier S. 121.

8 Ebd.

9 Ebd. Paraphrasiert wird in fast wörtlicher Übernahme aus Theodor Reik, *Der überraschte Psychologe. Über Erraten und Verstehen unbewusster Vorgänge*, Leiden 1935, S. 132.

Analog hierzu entwirft Sebald den Übergang von stummer zu beredeter Zeugenschaft als die

»Organisation dessen, was im Gedächtnis als Eingedenken unbeaufsichtigt vor sich geht und was für niemanden nachvollziehbar ist, in eine zumindest halbwegs diskursive Form, die die Weitervermittlung gestattet. Durch solche intentional gesteuerte Erinnerung wird das Gedächtnis aufgelöst und an der Stelle der Erinnerungsspur entsteht zuletzt, wie Freud vermutete, das Bewusstsein.«<sup>10</sup>

Entscheidend ist hier, dass die Inhalte des Gedächtnisses, der stummen Zeugenschaft, unerreichbar bleiben und es eine konstitutive und strukturelle Differenz zwischen Inhalt und Ausdruck gibt. Denn in der Überwindung des »dissoziative[n] Verhältnis[ses] zur Vergangenheit« kommt es notwendig zu einer Entstellung der Gedächtnisinhalte in ihrer Artikulation als Erinnerung. Aus diesem Grund kann Sebald schreiben, »daß selbst diejenigen, die wußten, wie es war, uns keinen wahren Begriff davon zu geben vermögen.«<sup>11</sup> Weil das Bewusstwerden von Gedächtnisinhalten und deren Umwandlung in kommensurable, kommunikable Erinnerungen in diesem Sinne notwendig mit einem »Abweichen von der Wahrheit« einhergeht, verbindet sich die Praxis der Zeugenschaft mit der »den moralischen Status des Überlebenden betreffenden Komplexion«.<sup>12</sup> In enger Anlehnung an Primo Levis *Die Untergegangenen und die Geretteten* erläutert Sebald: »Die Überlebenden, die Auskunft zu geben versuchen, schreibt Levi, sind nicht die wahren Zeugen, denn diejenigen, die den Schrecken bis auf den Grund gekommen seien, seien nicht wiedergekehrt, oder wenn, so nur als Stumme.«<sup>13</sup> »Die radikale Wahrheitsbereitschaft dieser Ausführungen«, fügt Sebald hinzu, »wirft ein Licht auf die selbstzerstörerische Problematik des Überlebenden als schreibendes Subjekt.«<sup>14</sup> Sowohl Levi als auch Sebald beziehen sich also in ihren Überlegungen zur Zeugenschaft auf einen Begriff des *Wahren*, der die getroffenen Aussagen sowohl ursächlich als auch unerreicht begleitet. Da die »wahren Zeugen« die Umgekommenen seien, fasst Levi das Zeugen der Überlebenden als einen Diskurs im Namen Dritter: »Jetzt sprechen wir, als Bevollmächtigte [*per delega*, d.h. im Auftrag oder eben als Stellvertreter, L.B.], an ihrer Stelle.«<sup>15</sup>

10 Sebald, »Jean Améry und Primo Levi«, S. 121.

11 Ebd.

12 Ebd., S. 122, 120.

13 Ebd., S. 121; Sebald paraphrasiert aus Primo Levi, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, übers. v. Moshe Kahn, München 1990, S. 83 f.

14 Sebald, »Jean Améry und Primo Levi«, S. 121.

15 Levi, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, S. 84; Primo Levi, *I sommersi e i salvati*, Turin 1991, S. 62.

Es ist diese Vorstellung von Stellvertreterschaft, die nicht nur für Sebalds Theorie, sondern auch für seine literarische Praxis der Zeugenschaft zentral ist. Er löst sie aus ihrem ursprünglichen Kontext ab und transformiert sie dergestalt, dass sie einerseits gleichsam allgemeingültig das Dilemma der Erinnerung und Bezeugung der letztlich unerreichbaren »Wahrheit« der Vergangenheit fasst. Andererseits unterliegt sie dann gleichzeitig auch den je konkreten, in einer inszenierten Konstellation von Zeuge und Zeugen-für-den-Zeugen hinzutretenden – letztlich ethisch-moralischen – Problematiken. Diese beziehen sich insbesondere auf das Verhältnis des stellvertretenden Zeugens zum Zeugnis und betreffen die Gefahr der Aneignung oder sogar Identifizierung – was gerade auch die manchen sebaldschen Zeugenschafts-Konstellationen eigene Spezifik eines jüdischen Zeugens und eines nachgeborenen deutschen Zeugens-für-den-Zeugen betrifft.

Mitenthalten in Sebalds erinnerungstheoretisch fundiertem Verständnis von Zeugenschaft sind also die Gleichzeitigkeit eines Verharrens im oder einer »Rückkehr zum unverwandten wortlosen Gedächtnis« und also das immer mit sich ereignende Scheitern der Umwandlung der Gedächtnisinhalte in kommunikable Erinnerungen.<sup>16</sup> Einen solchen Fall schildert er in *Die Ausgewanderten*, wo es über den Großonkel des Erzählers, Ambros Adelwarth, heißt,

»dass der Adelwarth-Onkel zwar ein untrüglisches Gedächtnis besaß, aber kaum mehr eine mit diesem Gedächtnis ihn verbindende Erinnerungsfähigkeit. Das Erzählen ist darum für ihn eine Qual sowohl als ein Versuch der Selbstbefreiung gewesen, eine Art von Errettung und zugleich ein unbarmherziges Sich-zugrunde-Richten.«<sup>17</sup>

Dass die Geschichte Adelwarths dennoch erzählt, dass seine Erfahrungen dennoch berichtet und bezeugt werden, verdankt sich dem Erzähler, der seine Geschichte rekonstruiert und gleichsam an seiner statt und also stellvertretend erzählt – übrigens nachdem sie ihm zum größten Teil selbst von einer weiteren Vermittlungsinstanz, seiner Tante, erzählt wurde. Hier ist die Vorstellung der Stellvertreterschaft, wie sie Sebald aus Levis Darstellung der Zeugenschaft *per delega*, der Geretteten für die Untergegangenen, zitiert, nicht nur von der spezifischen Situation der Verfolgten abgelöst, sondern vor allem auch um die Dimension der generationellen Übermittlung und der indirekten Weitergabe von Erfahrung erweitert. Denn während beide Konzeptionen von Stellvertreterschaft gemein haben, dass der »wahre Zeuge« dem zeugenden Zeugen nicht mehr mitteilen kann, was sein Zeugnis gewesen wäre, so ist die Getrenntheit von zu bezeugendem Gedächtnis und Vergangenheit im Fall

<sup>16</sup> Sebald, »Jean Améry und Primo Levi«, S. 122.

<sup>17</sup> W. G. Sebald, *Die Ausgewanderten. Vier lange Erzählungen*, Frankfurt am Main 2002, S. 146.

des Erzählers als Nachgeborenem noch ausgeprägter. Anders als Levi, der, trotz der radikalen Singularität der jeweiligen Erfahrungen, mit den Untergegangenen, für die er zeugt, die Erfahrung des Konzentrationslagers teilte, hat der Erzähler mit seinem Großonkel keinen gemeinsamen Erfahrungshorizont mehr und ist tatsächlich in seiner Rekonstruktion von dessen Geschichte auf die Aussagen anderer, gleichsam vermittelnder Zeugen angewiesen. Unter dem Gesichtspunkt der – von Sebald selbst diskutierten – »moralischen« Dimension ist dabei allerdings entscheidend, wie diese Differenz der Erfahrungs- und Sprecherposition im Text angezeigt wird. Dies verweist auf eine zentrale Frage, die auch allgemeiner für die Annahme einer wesentlich dialogischen Struktur des Zeugens Gültigkeit hat, nämlich auf die Frage, inwieweit der Zuhörende – und also späterhin möglicherweise sekundär, stellvertretend Bezeugende – sich selbst in die Erzählung einbringen darf, inwieweit er es vielleicht muss und also grundsätzlich wie das Verhältnis zwischen den beiden in der Konstellation des Zeugens verbundenen, aber in ihren Erfahrungen radikal getrennten Sprechern ist.

#### IV. Lektüre

Diese Problematik wird in Sebalds letztem vollendetem Prosawerk, *Austerlitz*, am explizitesten verhandelt. Hier, so schreibt die Améry-Forscherin Irene Heidelberger-Leonard begeistert, sei Sebald gelungen, »einen neuen Modus der stellvertretenden Zeugenschaft [zu] schaffen.«<sup>18</sup> Erstes Charakteristikum dieser »neuen« stellvertretenden Zeugenschaft ist die Betonung und Bewahrung der Distanz zwischen Erzähler und Protagonist in der Erzählung. Dies wird vor allem dadurch erreicht, dass die wesentliche dialogische Struktur dieses Zeugens, die Gesprächssituation, präsent gehalten wird. Die gleichsam dramatische Inszenierung der Gespräche zwischen dem Erzähler und dem erzählenden Austerlitz, die sich einem fast mimetischen Erzählmodus verdankt, vollzieht sich vor allem anhand des beständigen Wiederholens der *inquit*-Formel. Wenn Austerlitz dem Erzähler seine Geschichte erzählt, dann ist diese zu großen Teilen die Nacherzählung der Geschichten anderer. Denn Austerlitz, der als Kind in einem Kindertransport seine Heimatstadt Prag verließ und in Wales ohne bewusste Kenntnis seiner Geschichte aufwuchs, begann erst mit ihrer Rekonstruktion, nachdem deren aufwändige Verdrängung durch einen psychischen Zusammenbruch ins Wanken geraten

<sup>18</sup> Irene Heidelberger-Leonard, »Zwischen Aneignung und Restitution. Die Beschreibung des Unglücks von W. G. Sebald. Eine Annäherung«, in: dies./Mireille Tabah (Hg.), *W. G. Sebald. Intertextualität und Topographie*, Berlin 2008, S. 9–23, hier S. 20.

war. Dabei ist er dann auf verschiedene andere Zeugnisse und Zeugen wie beispielsweise seine alte Kinderfrau Věra angewiesen. So bestimmen verschachtelte Konstruktionen der Zuweisung von Sprecherpositionen oder Instanzen der Zeugenschaft den Erzählfluss: »Maximilian erzählte gelegentlich, so erinnerte sich Věra, sagte Austerlitz, wie er einmal, im Frühsommer 1933 [...] in das Erzgebirge hineingefahren [...] war«. <sup>19</sup>

Grundmuster der stellvertretenden Zeugenschaft, wie Sebald sie in *Austerlitz* inszeniert, ist die benjaminsche Figur der »geheim[e]n Verabredung« zwischen Vergangenheit und Gegenwart. <sup>20</sup> Dies ist der eingangs beschriebene »Zusammenhang« zwischen den beiden Zeugenpositionen. Die Vergangenheit, so schreibt Walter Benjamin in seinen Thesen »Über den Begriff der Geschichte«, hat »Anspruch« an und auf die Gegenwart und diese muss sich im Bild, das sie sich von jener macht, als »gemeint« erkennen. <sup>21</sup> In einer ganz offensichtlich an Benjamin geschulten Passage in *Austerlitz* wird ebendieser Gedanke aufgegriffen:

»Und wäre es nicht denkbar, fuhr Austerlitz fort, daß wir auch in der Vergangenheit, in dem, was schon gewesen und größtenteils ausgelöscht ist, Verabredungen haben und dort Orte und Personen aufsuchen müssen, die, quasi jenseits der Zeit, in einem Zusammenhang stehen mit uns?« <sup>22</sup>

Austerlitz macht es sich zur Aufgabe, solchen »Verabredungen« Folge zu leisten. Dabei können diese natürlich auch verstanden werden als das Wirken dessen, wie Sebald in seinem oben zitierten Essay schreibt, »was im Gedächtnis als Eingedenken unbeaufsichtigt vor sich geht« und dessen Auftauchen in und als Erinnerung einer Überwindung des »dissoziative[n] Verhältnis[ses] zur Vergangenheit« gleichkommt. <sup>23</sup> Solches Gedächtnis, fügt Sebald hinzu, »unterliegt offenbar kaum der Kontrolle des Subjekts, das es sich gemacht hat. Es ist ebenso kontingent wie die Wirklichkeit, die es aufbewahrt.« <sup>24</sup> Die kontingente Wiederholung,

19 W. G. Sebald, *Austerlitz*, Frankfurt am Main 2008, S. 245.

20 Walter Benjamin, »Über den Begriff der Geschichte«, in: ders., *Gesammelte Schriften*, unter Mitwirkung v. Theodor W. Adorno u. Gerschom Scholem, hrsg. v. Rolf Tiedemann u. Hermann Schweppenhäuser, Bd. I.2, Frankfurt am Main 1991, S. 691–704, hier S. 694. In diesem Zusammenhang kann der Bezug auf die benjaminsche Philosophie, der die sebaldsche Poetik ganz entscheidend prägt, nur angedeutet werden. Für eine ausführliche Analyse und Interpretation des Verhältnisses Sebalds zu Benjamin siehe meine Dissertation *Post-Katastrophische Poetik. Zu W. G. Sebald und Walter Benjamin* (München 2016, i.E.).

21 Ebd., S. 694, 695.

22 Sebald, *Austerlitz*, S. 367.

23 Sebald, »Jean Améry und Primo Levi«, S. 121.

24 Ebd., S. 122.

die die Erinnerung leistet, wird im narrativen Aufbau von *Austerlitz* gespiegelt durch die kontingenten Begegnungen von Erzähler und Protagonist.<sup>25</sup> Austerlitz findet im Erzähler jenen »Zuhörer«, der sein Zeugen allererst ermöglicht. In diesem Sinne kommentiert er die entscheidende, weil zur Erzählung seiner Biographie führende Begegnung zwischen ihnen:

»Sonderbarerweise, sagte Austerlitz, habe er heute nachmittag [...] an unsere so weit schon zurückliegenden [...] Begegnungen gedacht und daran, daß er bald für seine Geschichte, hinter die er erst in den letzten Jahren gekommen sei, einen Zuhörer finden müsse, ähnlich wie ich es seinerzeit gewesen sei [...]. Und wenn er mich nun hier angetroffen habe [...], so sei das, entgegen jeder statistischen Wahrscheinlichkeit, von einer erstaunlichen, geradezu zwingenden inneren Logik.«<sup>26</sup>

Dieser zwingenden Logik der Unwahrscheinlichkeit folgend, legt Austerlitz dann sein Zeugnis ab. Er erzählt dem Erzähler die Geschichte, deren Nacherzählung durch ihn wir lesen. Am Ende dieser Geschichte kommt es zu einer entscheidenden Übertragung, die die Position des Erzählers als Zeugen-für-den-Zeugen festschreibt und legitimiert. Austerlitz überreicht ihm die Schlüssel seines Hauses und setzt ihn damit gleichsam als seinen Erben ein: »Ich könne dort, wann immer ich wolle, sagte er, mein Quartier aufschlagen und die schwarzweißen Bilder studieren, die als einziges übrigbleiben würden von seinem Leben.«<sup>27</sup>

Diese Einsetzung legitimiert die Arbeit des Erzählers *per delega* und unterscheidet sie von seinen Bemühungen in *Die Ausgewanderten*, die, weitaus mehr als dies in *Austerlitz* der Fall ist, mit Problemen der Annäherung und Einfühlung und damit auch der Identifizierung und Aneignung zu tun haben. Denn während in *Austerlitz* der Erzähler vor allem – aber nicht ausschließlich – als Medium des Zeugnisses Austerlitz' inszeniert wird, spielen seine eigenen Erfahrungen in *Die Ausgewanderten* eine viel prominentere Rolle. Dies hat zum einen zu tun mit der Problematik, dass er hier die Zeugnisse selbst rekonstruieren muss – und es also nur viel mittelbarer zu einer direkt dialogischen Situation kommt –, und damit verbunden zum anderen mit der Notwendigkeit, in dieser Rekonstruktion die eigene Position mit zu reflektieren. In einer Passage

25 Vgl. Katja Garloffs These: »The accidental encounters between narrator and protagonist mime the disjunctive rhythm in which traumatic memories come to the fore.« Katja Garloff, »The Task of the Narrator. Moments of Symbolic Investiture in W. G. Sebald's *Austerlitz*«, in: Scott Denham/Mark McCulloh (Hg.), *W. G. Sebald. History – Memory – Trauma*, Berlin 2006, S. 157–169, hier S. 166.

26 Sebald, *Austerlitz*, S. 67f.

27 Ebd., S. 414. Zum Begriff der Einsetzung in diesem Sinne vgl. Garloff, »The Task of the Narrator«, bes. S. 166ff.

aus der der Nacherzählung des Lebens seines Grundschullehrers Paul Beyreyer gewidmeten Erzählung beschreibt der Erzähler die Gefahr, die in der Methode der »Einfühlung« liegt. So versuchte er zunächst, sich seinem verstorbenen Lehrer imaginativ »anzunähern« und sich »auszumalen, wie er gelebt hat.«<sup>28</sup> Doch solche versuchte Identifizierung scheitert:

»Solche Versuche der Vergegenwärtigung brachten mich jedoch, wie ich mir eingestehen mußte, dem Paul nicht näher, höchstens augenblicksweise, in gewissen Ausuferungen des Gefühls, wie sie mir unzulässig erscheinen und zu deren Vermeidung ich jetzt aufgeschrieben habe, was ich von Paul Bereyter weiß und im Verlauf meiner Erkundungen über ihn in Erfahrung bringen konnte.«<sup>29</sup>

Als Alternative zur Einfühlung – die auf identifikatorischer Aneignung beruht – wird hier die tatsächlich biographische, das heißt lebensbeschreibende Methode explizit. Diese hängt ab von »Erkundungen« und davon, »etwas in Erfahrung zu bringen«; auch sie ist also kein bloßes »Registrieren.« Dennoch fungiert Schreiben hier als Kontrollmechanismus gegen einfühlende Identifizierung: Im Schreiben wird das Leben, wird das Zeugnis bewahrt und gleichzeitig die Mittelbarkeit der biographischen Erkenntnis explizit.

## V. Reflexion

Ich möchte noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkehren, zur dialogischen Grundstruktur des Zeugens. In einem Essay, der sich der geschichtsphilosophischen Bedeutung des Zeugens widmet, beschreibt Sigrid Weigel als entscheidendes Merkmal des Zeugnisses, dass es bei ihm weder um Tatsachen oder Beweise noch um Betroffenheit geht, sondern um den Gestus des Bezeugens und die entsprechende Situation, die sich dadurch auszeichnet, dass Sprechende/Schreibende und Hörende/Lesende in eine Konstellation eintreten, die zuerst und vor allem durch die Ungleichheit und Ungleichzeitigkeit ihrer Erfahrungen geprägt ist.<sup>30</sup>

Hier unterscheidet Weigel nicht zwischen der Oralität und der Literalität des Zeugens, sondern schließt allgemein an Dori Laubs Theoretisierung der Möglichkeitsbedingungen des Zeugens an, der die Anwesenheit des Hörers als konstitutiv für die Artikulation des Zeugnisses begreift,

28 Sebald, *Die Ausgewanderten*, S. 44.

29 Ebd., S. 44 f.

30 Sigrid Weigel, »Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. Die Geste des Bezeugens in der Differenz von ›identity politics‹, juristischem und historiographischem Diskurs«, in: *Zeugnis und Zeugenschaft. Jahrbuch des Einstein Forums* (1999), Berlin 2000, S. 111–135, hier S. 116.

da »[d]ie Erzählung [...] im Zuhören und Gehörtwerden [entsteht]. [...] Das Bezeugen des Traumas schließt den Zuhörer mit ein, indem dieser Zuhörer als eine leere Fläche fungiert, auf der das Ereignis zum ersten Mal eingeschrieben wird.«<sup>31</sup> Der Begriff der Einschreibung an dieser Stelle ist vieldeutig und auch für die sebaldsche Inszenierung der Zeugenschaft aufschlussreich. Bei Laub, der seine Überlegungen mit Blick auf die Videographierung der Zeugnisse formuliert, bezieht sich die Einschreibung einerseits auf die Vorstellung eines Zuhörers, der sich gleichsam als ›unbeschriebenes Blatt‹ dem Artikulationsbemühen des Zeugens zur Verfügung stellt. Gleichzeitig und andererseits aber bezieht sich die Vorstellung der Einschrift ganz konkret im medialen Sinn auf die Einprägung der audiovisuellen Spur in das Magnetband der Videokassette. Diese Unmittelbarkeit von Aufnahme und Speicherung wird im Fall der (zumeist sogar mehrfach wiederholten) Niederschriften des sebaldschen Erzählers getrennt, so dass zwar der Begriff der Einschrift hier eine Entsprechung findet, die Aufhebung der Unmittelbarkeit von Aufnahme und Verzeichnung aber den Raum für ihre Reflexion eröffnet. In beiden Fällen wird durch die Konstellation von Sprechendem und Hörendem zuvor Ungeschriebenes, Ungesagtes und Ungewusstes durch eine Praxis des *gráphein*, des Einritzens oder Einschreibens, artikuliert. Die Spezifik der Konstellation des Zeugens bei Sebald aber liegt in ihrer mehrschichtigen reflektierten Darstellung. »Reflexion« ist dabei wiederum ein Begriff, den Sebald selbst verwendet, um die »distanzierende Funktion« zu bezeichnen, die einer Identifizierung von Wirklichkeit und Fiktion entgegenwirkt und der sich die »Daseinsberechtigung« der Literatur verdanke.<sup>32</sup> Das vornehmliche Mittel der Distanzierung in Sebalds Schriften ist die entfremdende Brechung: aufgezeigt habe ich die Brechung des Erzählflusses durch die beständig wiederholte *inquit*-Formel; hinzuzufügen wäre die Brechung des Textflusses durch das Einfügen von Bildern (die ihrerseits häufig entweder keine inhaltliche Kontinuität oder selbst eine weitere Brechung, beispielsweise durch einen offenen Widerspruch zwischen Gesagtem und Gezeigtem, darstellen).

Zwar handelt es sich bei Sebalds Prosawerken um, wiederum mit Weigel gesprochen, »simulierte« Zeugnisse, aber sie sind gerade als solche – also als literarische Kunstwerke – geeignet, die Prozesse und Fragen des Zeugens zu reflektieren, insofern dieses als »Erinnerungsrede, die sich auf singuläre Erfahrung bezieht [...] jenseits des Gegensatzes von

31 Dori Laub, »Zeugnis ablegen oder Die Schwierigkeit des Zuhörens«, übers. v. Jörg Kreienbrock u. Johanna Bodenstab, in: Ulrich Baer (Hg.), »Niemand zeugt für den Zeugen«. *Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, Frankfurt am Main 2000, S. 68–83, hier S. 68.

32 Dies ist eine der grundlegenden Thesen der Dissertationsschrift Sebalds, *Der Mythos der Zerstörung im Werk Döblins*, Stuttgart 1980, S. 13.

Fiktion und Faktizität situiert [ist]«. <sup>33</sup> Sebalds Konzeption von Zeugenschaft ist wesentlich verbunden mit seinem perspektivischen Konzept »synoptischer« Darstellung in Literatur, da seine spezifische Form der stellvertretenden Zeugenschaft das Zeugnis des Zeugens, der Protagonisten, und des Zeugens-für-den-Zeugen, des Erzählers, *gemeinsam in den Blick nimmt*. Synoptische Darstellung, so präzisiert Sebald an anderer Stelle, ergibt sich aus der Verbindung von Historiographie und Fiktionalisierung, so dass »aus der Konfrontation von historischer Wirklichkeit und retrospektiver Fiktion der Schein von Wahrheit sich ergibt«. <sup>34</sup> Dass es der »Schein« von Wahrheit ist – und nicht etwa *die* Wahrheit –, verweist auf die unhintergehbare Differenz zwischen der Einmaligkeit der historischen Erfahrung, wie sie sich gleichsam ungehört im Gedächtnis einschreibt, und der Einmaligkeit ihrer Wiederholung im Zeugnis, das Literatur schreibt. Denn der Schein der Wahrheit weist zurück auf die von Sebald betonte Differenz von »wahrem« Gedächtnisinhalt und von dieser Wahrheit notwendig abweichender artikulierter Erinnerung und also auf die Differenz von stummer und beredter Zeugenschaft.

Vor diesem Hintergrund lassen sich seine Prosawerke als Inszenierungen verschiedener Konstellationen des Zeugens auch lesen als Erkundung des Nachlebens und Fortwirkens geschichtlicher Traumata. Denn diese werden in seinen Texten nie direkt, sondern als wirkmächtige ungleichzeitige Gleichzeitigkeiten dargestellt, die in den Spuren der unabgeholten Vergangenheit in der Gegenwart begegnen. Diese Spuren zum Sprechen, zu beredter Zeugenschaft zu bringen – beziehungsweise eben an ihrer statt zu sprechen –, ist das Bemühen des sebaldischen Erzählers. Wenn es laut Sebald im literarischen Schreiben, wie eingangs zitiert, »über eine Registrierung der Tatsachen und über die Wissenschaft hinaus, um einen Versuch der Restitution« geht, dann ist damit die Möglichkeit – und als Möglichkeit die Aufgabe – benannt, die Literatur angesichts von Katastrophen erfüllen kann: die »geheime Verabredung« der eigenen Gegenwart mit der unabgeholten Vergangenheit anzunehmen, die eigene Impliziertheit in beide anzuerkennen und die Vergangenheit gegenwärtig beredt sein zu lassen, in ihr Recht zu setzen. In diesem Sinn *ist* Zeugenschaft Restitution.

33 Weigel, »Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage«, S. 116.

34 W. G. Sebald, »Konstruktionen der Trauer. Günter Grass und Wolfgang Hildesheimer«, in: Sven Meyer (Hg.), *Campo Santo*, S. 101–127, hier S. 114.

## Bibliographie

- Benjamin, Walter (1991), »Über den Begriff der Geschichte«, in: ders., *Gesammelte Schriften*, unter Mitwirkung v. Theodor W. Adorno/Gerschom Scholem, hrsg. v. Rolf Tiedemann/Hermann Schweppenhäuser, Bd. I.2, Frankfurt am Main, S. 691–704.
- Fuchs, Anne (2005), »Die Schmerzesspuren der Geschichte«. *Zur Poetik der Erinnerung in W. G. Sebalds Prosa*, Köln.
- Garloff, Katja (2006), »The Task of the Narrator. Moments of Symbolic Investiture in W. G. Sebald's *Austerlitz*«, in: Scott Denham/Mark McCulloh (Hg.), *W. G. Sebald. History – Memory – Trauma*, Berlin, S. 157–169.
- Heidelberger-Leonard, Irene (2008), »Zwischen Aneignung und Restitution. Die Beschreibung des Unglücks von W. G. Sebald. Eine Annäherung«, in: dies./Mireille Tabah (Hg.), *W. G. Sebald. Intertextualität und Topographie*, Berlin, S. 9–23.
- Laub, Dori (2000), »Zeugnis ablegen oder Die Schwierigkeit des Zuhörens«, übers. v. Jörg Kreienbrock/Johanna Bodenstab, in: Ulrich Baer (Hg.), »Niemand zeugt für den Zeugen«. *Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, Frankfurt am Main, S. 68–83.
- Levi, Primo (1990), *Die Untergegangenen und die Geretteten*, übers. v. Moshe Kahn, München.
- Levi, Primo (1991), *I sommersi e i salvati*, Turin 1991.
- Reik, Theodor (1935), *Der überraschte Psychologe. Über Erraten und Verstehen unbewusster Vorgänge*, Leiden.
- Sebald, W. G. (1980), *Der Mythos der Zerstörung im Werk Döblins*, Stuttgart.
- Sebald, W. G. (1990), »Jean Améry und Primo Levi«, in: Irene Heidelberger-Leonard (Hg.), *Über Jean Améry*, Heidelberg, S. 115–123.
- Sebald, W. G. (2002), *Die Ausgewanderten. Vier lange Erzählungen*, Frankfurt am Main.
- Sebald, W. G. (2006), »Ein Versuch der Restitution«, in: Sven Meyer (Hg.), *Campo Santo*, Frankfurt am Main, S. 240–248.
- Sebald, W. G. (2006), »Konstruktionen der Trauer. Günter Grass und Wolfgang Hildesheimer«, in: Sven Meyer (Hg.), *Campo Santo*, Frankfurt am Main, S. 101–127.
- Sebald, W. G. (2008), *Austerlitz*, Frankfurt am Main.
- Weigel, Sigrid (2000), »Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. Die Geste des Bezeugens in der Differenz von ›identity politics‹, juristischem und historiographischem Diskurs«, in: *Zeugnis und Zeugenschaft. Jahrbuch des Einstein Forums* (1999), Berlin, S. 111–135.